



Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Fachstelle Studienorientierung der Universität Zürich und den Nutzerinnen und Nutzern (AGB UZH FSO NuN) (08/2024)

I. TEIL: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Fachstelle Studienorientierung der Universität Zürich (UZH FSO) offeriert Produkte und Dienstleistungen im Bereich Studieninformation, Studienwahl und Studienberatung mit dem primären Ziel der Vernetzung von Nutzerinnen und Nutzern (NuN) mit der Kundin.

Die vorliegenden AGB UZH FSO NuN gelten für Verträge zwischen der UZH FSO und den NuN über die Erbringung von Dienstleistungen, namentlich auf der Studienplattform sowie bei Events und Veranstaltungen. Für Verträge zwischen der UZH FSO und der Kundin gelten hingegen die AGB UZH FSO Kundin.

2. Definition von Begriffen

In den vorliegenden AGB bedeutet:

<i>AGB UZH FSO Kundin</i>	Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der Fachstelle Studienorientierung der Universität Zürich und der Kundin
<i>AGB UZH FSO NuN</i>	Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der Fachstelle Studienorientierung der Universität Zürich und den Nutzerinnen und Nutzern
<i>CV-Datenbank</i>	Datenbank mit Curricula Vitae von NuN auf der Studienplattform
<i>Dienstleistungen</i> <i>Entgelt</i>	Leistungen und/oder Lieferungen der UZH Der auf der Studienplattform oder in anderer, schriftlicher Form angegebene Preis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
<i>Events & Veranstaltungen (E&V)</i>	Verschiedene Formen von Anlässen. Ein Event besteht aus mehreren Veranstaltungen.
<i>Studienplattform</i>	Online-Studienplattform der UZH FSO unter www.uzhstudy.ch , welche Organisationsprofile bzw. NuN-Profil, Hinweise auf E&V sowie eine CV-Datenbank umfasst.
<i>Konkurrenten</i>	Institute und Organisationen, die mit der UZH im Wettbewerb stehen.
<i>Kundeninformationen</i>	Die auf der Studienplattform zu veröffentlichenden Informationen und Inhalte der Kundin.
<i>Kundin</i>	Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Unternehmen, Behörden, Organisationen, Privatpersonen der UZH oder extern
<i>Nutzerinnen und Nutzer (NuN)</i>	Studieninteressierte, Studentinnen und Studenten, Doktorandinnen und Doktoranden und PostDocs jeweils bis ein Jahr nach Exmatrikulation sowie weitere Angehörige der UZH, sowie Kantonsschüler:innen am Irchel.
<i>NuN-Profil</i>	Online-Profil der NuN auf der Studienplattform



<i>Organisationsprofil</i>	Online-Profil der Kundin auf der Studienplattform
<i>Personendaten</i>	Sämtliche Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.
<i>Profildaten</i>	Personendaten wie Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Studienrichtung sowie weitere CV-relevante Angaben, sofern diese von den NuN freigegeben wurden.
<i>UZH</i>	Universität Zürich
<i>UZH FSO</i>	Fachstelle Studienorientierung Universität Zürich

3. Gegenstand

Die AGB UZH FSO NuN regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf Dienstleistungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen oder durch schriftliche Vereinbarung (Änderungen, Ergänzungen und/oder Nebenabreden) nicht nachweislich davon abgewichen wird. Bei Vorhandensein verschiedener sprachlicher Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

4. Schriftlichkeit

Die UZH FSO kommuniziert mit den Vertragsparteien mündlich oder schriftlich. Unter Schriftlichkeit werden die Kommunikation per Brief oder E-Mail sowie jegliche Kommunikationsformen auf der Studienplattform verstanden.

5. Vertragsabschluss

5.1. Zustandekommen des Vertrags; Vertragsdauer

Die NuN wählen die von der UZH FSO zu erbringenden Dienstleistungen aus dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorhandenen Leistungsangebot aus. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die UZH FSO den Auftrag schriftlich bestätigt. Der Vertrag kommt mit den bei Vertragsabschluss geltenden AGB UZH FSO NuN zustande.

Die Vertragsdauer dauert maximal bis ein Jahr nach der Exmatrikulation der NuN.

5.2. Widerspruchsrecht

Weicht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung durch die UZH FSO vom Inhalt des Auftrags ab, so kommt der Vertrag nach Massgabe der schriftlichen Bestätigung der UZH FSO zustande, es sei denn, die NuN widersprechen binnen 3 Tagen.

6. Haftung bzw. Haftungsausschluss

Die Haftung der UZH FSO ist auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die UZH FSO ist bemüht, sämtliche Angebote möglichst störungsfrei anzubieten. Sie haften jedoch nicht für:

- Folgeschäden;
- die Richtigkeit der Inhalte, die von den NuN im Rahmen der Angebote veröffentlicht werden;
- Folgen, die aus einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten der NuN durch die Kundin entstehen;
- Folgen, die sich aus der vertraglich erfolgten Kontaktvermittlung ergeben;
- Störungen, deren Ursachen ausserhalb des Einflussbereiches der UZH FSO liegen;



- Investitionen, die von NuN im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss oder im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme getätigt wurden (z.B. Reisekosten);
- den Fall, dass für den Gebrauch der Studienplattform, der NuN-Profile oder deren Inhalte zusätzliche Dienstleistungen, Hardware oder Daten benötigt werden;
- die Tätigkeit der externen Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer;
- die elektronische Übertragung und den Versand jeglicher Daten durch die NuN;
- von der Kundin oder Dritten an E&V verursachte Schäden.

7. Ausschluss der Gewährleistung

Die UZH FSO übernimmt keine Gewähr für:

- das Zustandekommen einer Mindestzahl oder -qualität von Event- oder Veranstaltungsanzeigen oder Organisationsprofilen;
- eine bestimmte Anzahl von Antworten oder Teilnahmen an E&V oder von Organisationsprofilen mit einem bestimmten Suchkriterium;
- Rechte Dritter an den auf der Studienplattform oder in den Organisationsprofilen veröffentlichten Informationen.

8. Verstoss gegen Rechte Dritter und geltendes Recht

Die NuN verpflichten sich, nicht gegen Rechte Dritter und geltendes Recht insb. gegen das Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht sowie gegen die guten Sitten zu verstossen. Als Verstoss gegen die guten Sitten gilt u.a. der Verweis (Link) auf Leistungselemente, die unmittelbar oder mittelbar auf Internetseiten mit unzulässigen Inhalten führen oder das Vornehmen von Handlungen, die die System- oder Netzwerksicherheit verletzen oder dies beabsichtigen (z.B. Verschaffen eines unautorisierten Zugriffs oder Einschleusen eines Virus).

9. Kostenpflichtige Leistungen

9.1. Entgelt

Die NuN verpflichten sich bei kostenpflichtigen Leistungen der UZH FSO zur rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Bei kostenpflichtigen Leistungen beinhaltet das Entgelt auch die Kosten für ausgehändigte Unterlagen.

Werden den NuN bei kostenlosen Leistungen der UZH FSO Unterlagen ausgehändigt, können diese hingegen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

9.2. Zahlungsfrist, Verzug und Vorauszahlungen

Das Entgelt ist von den NuN nach Rechnungstellung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Leisten die NuN das Entgelt nicht fristgerecht, so kann die UZH FSO ab der zweiten Mahnung pro Schreiben eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 30.00 in Rechnung stellen.

Geraten die NuN mit der Zahlung in Verzug, ist die UZH FSO berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Erhalt des vollständigen Entgelts einstweilig einzustellen und künftige Dienstleistungen zu verweigern. Die Einstellung der Leistungserbringung ändert den bestehenden Vertrag (insb. die Vertragsdauer) nicht.

Die UZH FSO ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Vorauszahlungen und/oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.



II. TEIL: ANGEBOTE

10. Angebote im Bereich Studienwahl und Studium

Die UZH FSO bietet den NuN verschiedene Dienstleistungen im Bereich Studienwahl und Studium an. Die aktuellen Dienstleistungen sind auf der Webseite der UZH FSO (<https://sib.uzh.ch>) und auf der Studienplattform veröffentlicht und umfassen:

- Einzelberatungen, Trainings;
- Workshops, E&V;
- Nutzung der Studienplattform.

Bei einer Studienberatung handelt es sich um eine reine Beratungstätigkeit interner und externer Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer der UZH FSO. Ein Erfolg ist nicht geschuldet.

11. Registrierung auf der Studienplattform und Änderungsvorbehalt

Für die Nutzung bestimmter Dienstleistungen müssen die NuN auf der Studienplattform registriert sein und ein NuN-Profil errichtet haben. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Freischaltung des NuN-Profiles durch die UZH FSO.

Mit der Einrichtung eines NuN-Profiles stimmen die NuN zu, dass die UZH FSO die von den NuN hinterlegte E-Mail-Adresse zum Versand von plattformspezifischen Informationen nutzen darf.

Die UZH FSO behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Studienplattform jederzeit zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit den NuN geschlossenen Vertrags nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird. Nicht davon betroffen sind Änderungen oder Ergänzungen betreffend die Freischaltung von NuN-Profilen oder betreffend den Zugriff zur CV-Datenbank.

12. Haftungsfreizeichnung und Ausschluss der Gewährleistung bzgl. Studienplattform

Kann die Studienplattform oder können Inhalte der NuN auf der Studienplattform infolge einer Störung, welche ausserhalb des Einflussbereiches der UZH FSO liegt, nicht abgerufen werden, haftet die UZH FSO nicht. Die UZH FSO übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Studienplattform und ihr Server frei von Computerviren oder anderen schädigenden Mechanismen sind.

Das Nichterscheinen eines NuN-Profiles oder die Platzierung desselben an einer anderen Stelle auf der Website und Studienplattform der UZH FSO berechtigen die NuN nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

13. Offenheit, Mitwirkung und Belastbarkeit

Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer der UZH FSO stehen den NuN als Ansprech- und Unterstützungspersonen beim Studiumseintrittsprozess und auch während dem Studium zur Verfügung. Dies setzt Offenheit und Mitwirkung durch die NuN voraus. Dienstleistungen der UZH FSO sind keine therapeutische Beratung und können diese nicht ersetzen. Mögliche physische und psychische seitens der NuN sind von diesen vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen der UZH FSO zu melden. Für Folgen nicht gemeldeter Einschränkungen übernimmt die UZH FSO keine Haftung.



14. Datenschutz

14.1. Einsicht in die Organisationsprofile bzw. in die Profildaten

Mit der Studienplattform können die NuN die Organisationsprofile einsehen, sofern diese von der Kundin freigeschaltet worden sind. Die NuN sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Benutzernamen und Passwörter vertraulich zu behandeln.

Die NuN, die sich für eine vollständige oder teilweise Freigabe ihrer Profildaten entscheiden, erteilen damit die Zustimmung, dass eine Kundin, die auf das System mittels Passwort Zugang hat, Einsicht in die Profildaten erhält.

14.2. Datenschutzrechtliche Pflichten der Kundin

Die Kundin ist verpflichtet:

- a) angemessene organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz der Personendaten der NuN entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen bzw. Europäischen Datenschutzrechts zu ergreifen;
- b) die Profildaten nur zum vereinbarten Zweck zu nutzen, d.h. ausschliesslich zum Anbahnen eines Arbeitsverhältnisses in Bezug auf tatsächlich verfügbare freie Stellen, zur Rekrutierung von interessierten Arbeitssuchenden oder zur Durchführung von auf der Studienplattform publizierten E&V;
- c) sämtliche bei sich gespeicherten Profildaten der NuN zu löschen, sobald sich der Zweck der Datenbearbeitung erfüllt hat;
- d) den NuN über die Bearbeitung ihrer Personendaten Auskunft zu erteilen sowie auf deren Begehren hin die Personendaten zu berichtigen, zu sperren, zu löschen oder zu vernichten.

15. Datenbearbeitung

15.1. Zugriff auf NuN-Profile durch die Kundin

Die NuN nehmen zur Kenntnis, dass ihre NuN-Profile in der CV-Datenbank nur dann für die Kundin einsehbar sind, wenn diese von den NuN explizit freigeschaltet werden. Keinen Zugriff zur CV-Datenbank erhalten Personalvermittler und Kundinnen, die im Auftrag von Dritten die Studienplattform nutzen. Es ist der Kundin untersagt, Profildaten der NuN ohne deren Einwilligung an Dritte weiterzuleiten oder für interne Zwecke zu nutzen.

15.2. Zugriff auf NuN-Profile durch die Kundin bei E&V

Bei E&V mit dem Zweck der Vernetzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann die angemeldete Kundin im Vorfeld Online-Zugriff auf die NuN-Profile der für diese E&V angemeldeten NuN erhalten. Dies setzt voraus, dass diese ihre Profildaten für Kundinnen zur Ansicht freigegeben haben und dieser Zugriff vorgängig in der E&V-Beschreibung so erwähnt ist. Die für eine Anmeldung notwendigen Personendaten werden von der Organisatorin der E&V definiert. In jedem Fall werden auf einer Teilnahmeliste Name, Vorname, Bild (wenn vorhanden), Fachrichtung, Vertiefungsrichtung und E-Mail-Adresse aufgeführt.

15.3. Datenbearbeitung durch UZH FSO

Die UZH FSO, deren Angestellte, Subunternehmer und Hilfspersonen unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, verpflichtet. Die UZH FSO kann folgende Personendaten der NuN bearbeiten (d.h.



namentlich korrigieren und auswerten): Angaben zu Alter, Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen, IT-Kenntnissen, Extracurricularem Engagement, Hobbys und Interessen, Sozialen Netzwerken, Angaben zu «Ich interessiere mich für folgende Branchen» sowie zu «Ich interessiere mich für folgende Funktionsbereiche». Zusätzlich kann die UZH FSO sämtliche Aktivitäten der NuN auf der Studienplattform (Login, Ansicht von Stellen-, Event und Veranstaltungsanzeigen, Klick auf weiterführende Links, Anmeldung auf Events etc.) anonymisiert auswerten. Die Daten werden auf einem Switch-Server in der Schweiz gespeichert. NuN-Profile, die mehr als ein Jahr nicht mehr aktiviert wurden, werden von der UZH FSO gelöscht.

15.4. Datenbearbeitung durch Dritte

Die UZH FSO ist befugt, ihr von den NuN bekanntgegebene Personendaten zu einem nicht personenbezogenen Zweck anonymisiert zu bearbeiten oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anonymisiert durch Dritte bearbeiten zu lassen. Die UZH FSO ist insbesondere berechtigt, die Personendaten der NuN zum Zwecke von Auswertungen und Marketingmassnahmen in anonymisierter Form zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

15.5. Verwaltung, Inhalt und Löschung von Personendaten

Die NuN tragen die alleinige Verantwortung für den Inhalt ihres NuN-Profiles sowie für die Verwaltung von Profildaten (wie Aufschalten oder Aktualisieren), Account-Inhalten und NuN-Profilen. Diese Personendaten sowie das NuN-Profil können jederzeit einzeln deaktiviert oder vollständig gelöscht werden. Dies kann durch die NuN selbst erfolgen oder auf Benachrichtigung durch die UZH FSO.

15.6. Änderung der Profildaten auf Verlangen der NuN

Die NuN haben selbstständigen Zugriff auf die im NuN-Profil erscheinenden Angaben und nehmen Änderungen, Ergänzungen o. dgl. selbstständig vor. Ausgeschlossen sind alle Änderungen, welche die Identität des NuN-Profiles betreffen, so dass im Falle der Änderung nicht mehr das ursprüngliche, sondern ein neues NuN-Profil erstellt würde.

15.7. Auskunftsrecht

Begehren von NuN um Auskunft zu den über sie erhobenen und weiter bearbeiteten Personendaten oder um Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Personendaten sind schriftlich per E-Mail an fso@sib.uzh.ch oder an folgende Adresse zu richten: Fachstelle Studienorientierung der Universität Zürich, Schönberggasse 15, 8001 Zürich.

16. Urheberrechte

Das Urheberrecht an den von der UZH FSO zur Verfügung gestellten Unterlagen steht ausschliesslich den UZH FSO zu. Den NuN ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der UZH FSO vollständig oder auszugsweise zu reproduzieren oder Dritten zugänglich zu machen.

17. Änderungsvorbehalt

Die UZH FSO ist berechtigt, Dienstleistungen jederzeit aus wichtigen Gründen (z.B. zu geringe Anzahl Teilnehmende, Ausfall Referierende) abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden die NuN unverzüglich informiert und über alternative Angebote in Kenntnis gesetzt. Ein Anspruch auf eine Entschädigung oder auf Schadenersatz für allfällige Folgekosten ist ausgeschlossen.



18. Fristlose Vertragsauflösung durch die UZH FSO

Die UZH FSO ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit den NuN jederzeit schriftlich fristlos und ohne Kosten- und Schadenersatzfolgen aufzulösen, insbesondere wenn:

- die NuN in schwerwiegender Weise gegen vereinbarte Vertragspflichten verstossen;
- die UZH FSO aufgrund von Reputationsüberlegungen begründete Bedenken betreffend die Inhalte der NuN auf der Studienplattform hat;
- die NuN ihrer Zahlungspflicht nach erfolgter Mahnung nicht nachgekommen sind;
- über das Vermögen der NuN das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird oder sich die NuN in Liquidation befinden.

Die fristlose Vertragsauflösung durch die UZH FSO führt namentlich zur Sperre des Zugangs zur CV-Datenbank sowie zur Löschung des NuN-Profiles. Die Zahlungspflicht der NuN für bereits erbrachte Dienstleistungen der UZH FSO bleibt durch die fristlose Vertragsauflösung unberührt.

19. Fristlose Vertragsauflösung durch die NuN

Die NuN sind berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos aufzulösen, wobei dies zwingend schriftlich bzw. durch die Deaktivierung ihres NuN-Profiles auf der Studienplattform zu erfolgen hat. Sämtliche im Zeitpunkt der Deaktivierung bestehenden Anmeldungen an E&V werden dadurch hinfällig. Die Zahlungspflicht der NuN für bereits erbrachte Dienstleistungen der UZH FSO bleibt durch die fristlose Vertragsauflösung unberührt.

III. TEIL: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

20. Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften nicht für die Folgen höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gilt das Eintreten eines Ereignisses, das eine Vertragspartei dauerhaft oder vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit diese Vertragspartei nachweist, (a) dass ein solches Hindernis ausserhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt und, (b) dass es zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und, (c) dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Vertragspartei vernünftigerweise nicht hätten vermieden oder überwunden werden können.

Wird eine Vertragspartei durch die höhere Gewalt (voraussichtlich) an der ordentlichen Vertragserfüllung gehindert, so zeigt sie der anderen Vertragspartei die entsprechenden Umstände und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vertragserfüllung schriftlich oder per E-Mail an. Die Anzeige hat so rasch als möglich zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nachdem die Vertragspartei von den veränderten Umständen bzw. den Auswirkungen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können.

Beruft sich eine Vertragspartei auf höhere Gewalt, kann die andere Vertragspartei (a) die von ihr geschuldete Gegenleistung in demselben Umfang verweigern bzw. verzögern oder (b) unter Entschädigung des bereits Geleisteten vom Vertrag zurücktreten; eine Schadenersatzpflicht wird dadurch nicht begründet. Hat die eine Vertragspartei eine Teilleistung erbracht, so besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der noch zu leistende Teil im Verhältnis zur Gesamtleistung unbedeutend ist, es sei denn, die andere Vertragspartei hat nachweislich kein vernünftiges Interesse an der Teilleistung.



21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf mit der UZH FSO abgeschlossene Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts anwendbar. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.